



Landesinnungsverband des Dachdeckerhandwerks
Sachsen

Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik



In Zusammenarbeit mit der:



RAUSCH & SAUPE

Versicherungsmakler GmbH

**Berufsvertrags-Rechtsschutz
für Mitgliedsbetriebe**

Vertrags-Rechtsschutz nicht versichert!?

Woanders vielleicht nicht, bei uns schon!

Exklusiv über Rausch & Saupe erhalten Sie als Mitglied einer Innung des Landesinnungsverbandes des Dachdeckerhandwerks Sachsen den am Versicherungsmarkt sonst in dieser Form nicht erhältlichen

Berufsvertrags-Rechtsschutz für das Dachdeckergewerbe,

der es Ihnen beispielsweise ermöglicht, mit Hilfe der Rechtsschutzversicherung säumige Kunden zu verklagen. Auch fallen gerichtliche Streitigkeiten mit Lieferanten oder Subunternehmern in den Deckungsbereich des **Berufsvertrags-Rechtsschutzes**.

Dieser Vertrags-Rechtsschutz ist die optimale Ergänzung zu dem Kompakt-Rechtsschutz für Unternehmen, der viele Ihrer weiteren rechtlichen Risiken absichert.

Diese Kombi-Deckung sichert Ihre **privaten und Ihren beruflichen Bereich** ab. Unter Anderen besteht Versicherungsschutz für sämtliche auf Sie privat oder gewerblich zugelassene Landfahrzeuge. Auch Ihre selbst genutzten Wohn- und Gewerbeeinheiten sind versichert, sogar dann, wenn es um gerichtsanhängige Erschließungs- oder Anliegerabgaben geht.

Selbstverständlich ist sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich der Schadensersatz-, der Arbeits- und Sozialgerichts-Rechtsschutz sowie der Steuer-Rechtsschutz versichert. Der Daten-Rechtsschutz rundet das Paket im gewerblichen Teil ab, der Opfer- und der Beratungs- sowie der Vertrags-Rechtsschutz komplettiert das private Rechtsschutzpaket.

Verwendung fehlerhafter oder ungeeigneter Materialien - Eine Fallbetrachtung

Dachdecker D deckt ein Dach für das Wohnhaus seines Kunden K. Der Kunde behauptet nach Beendigung der Arbeiten, D habe kein gemäß Brandschutznorm DIN EN 1187 geprüftes Material verwendet und verlangt Nachbesserung. D allerdings ist der Auffassung, er habe sehr wohl ein zugelassenes Material verwendet und verlangt die Zahlung seiner Rechnung. Es kommt zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit einem Gegenstandswert von 100.000.-- €. Das hiermit verbundene Kostenrisiko beläuft sich für 2 Instanzen auf ca. 23.000 € ohne sicherlich notwendige Sachverständigenkosten. Von einem derartigen Gutachten wird der Ausgang dieses Prozesses abhängig sein. Diese Kosten sind abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung von der Rechtsschutzversicherung gedeckt, soweit der Baustein „Berufsvertrags-Rechtsschutz“ versichert ist.

Während dieses vor Gericht noch anhängigen Verfahrens kommt es zu einem Brand in dem bewohnten streitgegenständlichen Objekt, bei dem 2 Menschen ums Leben kommen und mehrere Bewohner zum Teil schwer verletzt werden. Die Staatsanwaltschaft beginnt von Amts wegen zu ermitteln, wähnt eine mögliche Ursache in der Verwendung ungeeigneter Materialien bei der Dachdeckung und richtet die Ermittlungen gegen Dachdecker D. Ohne einen Rechtsanwalt kann D nicht die ihn betreffende Ermittlungsakte einsehen und beauftragt daher einen Strafverteidiger mit seiner Verteidigung. Verteidiger V arbeitet aber nur gegen ein festes Stundenhonorar von 300 €/h. In der Hauptverhandlung gelingt es V mit Hilfe eines für D günstigen Sachverständigengutachtens einen Freispruch für D zu erreichen. Darauf hin stellt er D seine Kostennote die sich über 15.000 € beläuft. Obwohl D frei gesprochen worden ist, übernimmt die Staatskasse diese Kosten nicht, da sie nur zur Erstattung der gesetzlichen Gebühren verpflichtet ist, die im Regelfall ca. 15% der tatsächlich angefallenen Gebühren ausmachen. Dass heißt D zahlt, obwohl er erwiesenermaßen unschuldig am Brand war, gleichwohl einen Betrag in Höhe von ca. 13.000 € an seinen Strafverteidiger. Diese Kosten sind über die Universal-Straf-Rechtsschutzversicherung ebenso versichert wie die angefallenen Sachverständigenkosten, welche die Rechtsanwaltskosten sogar deutlich übersteigen können.

RÜCKFAX 0375 / 270 54-19 oder info@rausch-saupe.de
Angebotsanforderung

Anzahl der MA	Kompakt-Rechtsschutz gemäß § 28 ARB inkl. WuG-RS für alle selbst genutzten GE u. WE	Berufsvertrags-Rechtsschutz - ab Gericht - BVRS (nur in Verbindung mit Kompakt-RS)	Universal-Straf-RS - MGU (Bündel mit Kompakt-RS)
	SB 150 €	SB 500 € Mindeststreitwert 2.000,00 €	ohne SB
0 - 3	332,67 €	456,90 €	418,20 €
4 - 6	458,71 €	581,90 €	429,25 €
7 - 10	605,26 €	706,90 €	429,25 €
11 - 15	811,16 €	896,60 €	569,50 €
16 - 20	1.065,43 €	Auf Anfrage	569,50 €
21 - 25	1.390,78 €	Auf Anfrage	680,00 €
26 - 30	1.648,71 €	Auf Anfrage	680,00 €
> 30	Auf Anfrage	Kein Angebot	Auf Anfrage

Bitte stellen Sie uns ein Angebot wie folgt zur Verfügung:

Versicherungsnehmer:
(Firmenstempel)

Ansprechpartner:
Rückrufnummer:

Anzahl der Mitarbeiter:
Anzahl der Inhaber / GF:

Datum / Unterschrift